Mission Leben

Wirksam helfen. Seit 1849.

MEDIENLEITFADEN FÜR MITARBEITENDE UNSERER KINDER- UND JUGENDHILFE

Im Verbund der Diakonie

INHALT

1 | Vorwort **03**

2 | Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe **05**

3 | Zielgruppen und Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe bei Mission Leben **07**

4 | Unsere Haltung zum Thema Mediennutzung **09**

5 | Rahmenbedingungen der Medienerziehung und -bildung **13**

6 | Medienerziehung und -bildung konkret **14**
- 6.1 Allgemeine Gruppenregelungen **15**
- 6.2 Mediengespräche **22**

7 | Nachhaltigkeit des Medienleitfadens **25**
- 7.1 Gelingensfaktoren **25**
- 7.2 Medienbeauftragte **26**
- 7.3 Fortlaufende Qualifizierung **26**

8 | Rechtliche Fragen und Antworten/FAQs **27**

9 | Vertiefungsthemen **32**
- 9.1 Medienbildung Theorie **32**
- 9.2 Medienarbeit Praxis – Projekte und Fortbildung **33**
- 9.3 Prävention und Interventionen bei problematischen Themen der Mediennutzung **34**
  - 9.3.1 Links zum Informieren zu aktuellen Medienthemen **35**
  - 9.3.2 Rechtliche Themen rund um Mediennutzung **35**

10 | Anhänge **36**

© Mission Leben – Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH, 2023
Die Verwendung von Texten oder Textauszügen ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Mission Leben – Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH möglich.

Maike Henningsen, Geschäftsführerin Mission Leben

Ziel sollte sein, die Mitarbeitenden in den verschiedenen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten der Jugendhilfe zu unterstützen und kompetente Ansprechpersonen für die von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen zu sein.

1 Vorwort

Nicht erst seit der Corona-Pandemie spielen digitale Medien bei Kindern und Jugendlichen eine sehr große Rolle. Handy und PC waren und sind für viele eine wichtige Freizeitbeschäftigung, aber auch eine wichtige Möglichkeit, um Kontakte zu halten. Und gerade bei dem Thema digitale Medien sind Kinder und Jugendliche den Erwachsenen oftmals eine Nasenlänge voraus: Wir haben noch gar nicht mitbekommen, dass es eine neue App gibt, während die Kids sie schon eifrig nutzen. Das führt nicht selten dazu, dass das Thema Mediennutzung von Erwachsenenseite entweder ausgeblendet oder aber aus Sicherheitsgründen versucht wird, es mit Verboten zu reglementieren. Diese Tendenzen zeigten sich auch in unseren Jugendhilfeeinrichtungen, sodass wir bereits im Herbst 2019 beschlossen, das Thema strukturierter anzugehen. Ziel sollte sein, die Mitarbeitenden in den verschiedenen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten der Jugendhilfe zu unterstützen und kompetente Ansprechpersonen für die von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen zu sein. Zudem sollte die Medienbildung und Medienerziehung Teil der pädagogischen Arbeit sein und sprachfähig gemacht werden – und zwar sowohl in Bezug auf positive als auch auf negative Erfahrungen mit digitalen Medien.

Bei der Suche nach einer externen Unterstützung stießen wir auf filmreflex – ein Unternehmen aus Fulda, das medienpädagogische Projekte und Fortbildungen anbietet. Es war für uns ein großer Glücksfall, sie für

eine Zusammenarbeit gewinnen zu können. Auch wenn sich die Vorbereitungszeit durch die Pandemie länger hingezogen hat als geplant, konnten wir im Herbst 2021 endlich starten: mit einem Auftakt-Workshop für alle pädagogischen Mitarbeitenden der Jugendhilfe, anschließenden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Zielgruppen, einem Workshop für Kinder bzw. Jugendliche und schließlich einer übergreifenden Leitfaden-AG aus Leitungskräften und Mitarbeitenden, die die Inhalte dieses Leitfadens verantwortet. Übergeordnet wurde der Prozess von einem Lenkungskreis regelmäßig reflektiert und angepasst.

Wir haben in dem Prozess viel diskutiert, Kenntnisse erweitert, Inhalte ausgehandelt, Ansichten geändert und uns geeinigt. Vor allem ist uns bewusst geworden, wie wichtig und gleichzeitig herausfordernd das Thema für den pädagogischen Alltag ist, gerade in der Jugendhilfe. Mit dem Leitfaden haben wir uns auf bestimmte Haltungen und Leitlinien verständigt, die für alle gelten, aber dennoch genug Spielraum für eine individuelle Ausgestaltung lassen.

Das Thema wird uns weiterhin beschäftigen, denn es entwickelt sich ständig weiter, sodass auch wir unser Know-how, unsere Überlegungen und Vereinbarungen ständig überprüfen und anpassen müssen. Ich danke allen, die sich bisher so engagiert eingebracht haben!

Für uns steht nun fest: Digitale Medien gehören zum Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen und sind daher fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

August 2023 Maike Henningsen,
Geschäftsführerin Soziale Arbeit bei Mission Leben

filmreflex medienpädagogik aus Fulda bietet seit 2006 medienpädagogische Projektarbeit. Zu den Bildungsangeboten zählen Vorträge, Fortbildungen für Eltern und pädagogisches Fachpersonal sowie Seminare und Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der priorisierte handlungsorientierte Ansatz ermöglicht den Teilnehmenden, mit kreativen Tools einen Zugang zu digitalen und medialen Kompetenzen zu erreichen. Schwerpunkte der Arbeit sind frühkindliche Mediennutzung, Mediennutzung in digitalen und Onlinewelten und Audio-, Video- und Fotoprojekte.

Die Aufgabe der Pädagogik besteht darin, Kindern und Jugendlichen einen gesunden, verantwortungsvollen und sozialen Umgang mit sozialen Medien zu vermitteln.

2 Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Digitalisierung gehört zum Alltag und wird in Zukunft einen noch höheren Stellenwert in der Gesellschaft einnehmen. Dies bezieht sich bspw. auf Lebensaufgaben, Kommunikation, den Arbeitsmarkt und generell den Alltag. Der Umgang mit digitalen Medien ist heutzutage als grundlegende Kompetenz zur Teilhabe an der Gesellschaft zu sehen, wie der Spracherwerb, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Aufgabe der Pädagogik besteht darin, Kindern und Jugendlichen einen gesunden, verantwortungsvollen und sozialen Umgang mit sozialen Medien zu vermitteln. Dies beinhaltet neben der Vermittlung von wichtigem Wissen und Informationen auch die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu machen. In beiden Bereichen ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, dafür unterstützend zur Seite zu stehen. Voraussetzung dafür ist, dass pädagogische Fachkräfte über neue Medienarten, -nutzungen und -formen, Trends, Chancen und Gefahren informiert sind. Durch den fortschreitenden digitalen Wandel ist hierfür eine regelmäßige Fortbildung in den entsprechenden Bereichen notwendig.

Die Digitalisierung verändert auch unsere Arbeitsprozesse: Digitale Dokumentationen führen zu einer höheren Nachvollziehbarkeit, der Austausch und die Kommunikation mit Kooperationspartner*innen wie dem Jugendamt werden schneller.

Dabei ist uns wichtig, dass die Vorzüge der digitalen Anwendungen, bspw. einer schnellen Kommunikation, nicht der direkten pädagogischen Arbeit mit den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen notwendige Zeit nehmen. Der Fokus sollte auf der direkten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen liegen.

Als Vorbereitung auf das selbstständige Leben sollen verschiedene digitale Kompetenzen bei den betreuten Jugendlichen gefördert werden. Hierunter fallen der Umgang mit Onlinefinanzen, u. a. Onlinebanking und Onlinebezahlmethoden, die kompetente Nutzung von Online-Shoppingangeboten, eine zielgerichtete und kritische Suche nach Informationen online und Kenntnisse zu Internetsicherheit in Bezug auf Datensicherheit, Privatsphäre und schädlichen Programmen.

DIGITALISIERUNG

Im ursprünglichen Sinn meint Digitalisierung das Umwandeln von analogen Informationen in digitale Formate. Der digitale Wandel beschreibt die durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsprozesse in der Gesellschaft inklusive Wirtschaft, Kultur, Bildung und Politik. Als Reaktion auf diese Veränderungen muss die Pädagogik bewährte Handlungsweisen reflektieren und ggf. anpassen bzw. neu entwickeln.

PLATZ FÜR NOTIZEN

Durch diese verschiedenen Angebote und Einrichtungen ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die pädagogischen Aufgaben, je nach Alter, Betreuungsart, individueller Lebenssituation und emotionaler sowie kognitiver Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

3 Zielgruppen und Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe bei Mission Leben

Mission Leben arbeitet im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als freie Trägerin in den Bereichen vollstationäre Betreuung, Inobhutnahme, Tagesgruppe, Verselbstständigungsgruppe, ambulante Hilfen (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft und betreutes Einzelwohnen) sowie Schulbegleitung. Durch diese verschiedenen Angebote und Einrichtungen ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die pädagogischen Aufgaben, je nach Alter, Betreuungsart, individueller Lebenssituation und emotionaler sowie kognitiver Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Beispielsweise hat ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in **Wohngruppen** einen problematischen Umgang mit den eigenen Eltern. Es kommt vor, dass diese teilweise abends und nachts Nachrichten schreiben oder anrufen, was für die Kinder eine hohe psychische Belastung darstellt. Auf solche Situationen muss im Sinne des Schutzauftrags auch in Bezug auf die Handynutzungszeiten reagiert werden.

In die **Inobhutnahmegruppen** werden Kinder und Jugendliche in akuten Krisen aufgenommen. Sie werden zum Teil völlig anonym untergebracht, damit ihr Aufenthaltsort nicht bekannt wird. Hier müssen die Kinder und Jugendlichen besonders geschützt werden. Sie können zum

Teil ihr Handy nutzen, wenn alle Ortungsdienste ausgeschaltet sind und eine persönliche Eignung vorliegt. Wenn es zu einer Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kommt, stellt oft das Handy die einzige Kommunikationsmöglichkeit zu Familie und Verwandten dar, deshalb dürfen sie ihr Handy nutzen.

In die **Tagesgruppe** kommen die Kinder nach der Schule und bleiben bis zum späten Nachmittag/frühen Abend. Anschließend gehen sie wieder nach Hause zu ihren Eltern. Am Wochenende sind die Kinder ausschließlich Zuhause. Die pädagogischen Fachkräfte der Tagesgruppe können die Eltern bezüglich der Mediennutzung ihrer Kinder beraten, die Verantwortung für die Umsetzung der Medienerziehung liegt jedoch bei den Eltern. Im Alltag zeigt sich, dass die Eltern oft viel Unterstützung dabei benötigen, die Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Mediennutzung umzusetzen.

In den **Verselbstständigungsgruppen** und im **Betreuten Wohnen** werden junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr begleitet. Über Nacht und an den Wochenenden findet in der Regel keine direkte Betreuung statt. Nur für Notfälle sind die pädagogischen Fachkräfte über eine telefonische Rufbereitschaft erreichbar. Die Jugendlichen werden in ihrer medialen Entwicklung und ihrem Umgang mit Medien unterstützt. Es wird ein offener bzw. transparenter Umgang mit Medien befürwortet. Dies wird erreicht durch ein offenes Interesse an den Medienthemen der Jugendlichen, z. B. durch Gespräche über Spiele, Konsum, aktuelle Trends und problematische Inhalte.

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine ambulante, beratende und aufsuchende Hilfe. Sie soll durch intensive Betreuung und Begleitung Eltern in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Verantwortung für die Umsetzung der Medienerziehung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Mediennutzung und Medienerziehung sind grundlegende Themen der Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Eltern werden beraten und ihnen werden Hilfsmittel an die Hand gegeben. Ziel ist ein sicherer und bewusster Umgang mit Medien.

Da die Mediennutzung einen immer größer werdenden Stellenwert in der Gesellschaft und im Alltag einnimmt, ist es unumgänglich, hierfür einen Leitfaden zu erstellen.

4 Unsere Haltung zum Thema Mediennutzung

In unseren Einrichtungen arbeiten wir mit Adressat*innen aus verschiedensten Altersgruppen zusammen: von Kindern über Jugendliche bis hin zu ihren Eltern. Darüber hinaus arbeiten unterschiedliche Mitarbeitende mit unterschiedlichen Erfahrungen und Einstellungen bei uns. Da die Mediennutzung einen immer größer werdenden Stellenwert in der Gesellschaft und im Alltag einnimmt, ist es unumgänglich, hierfür einen Leitfaden zu erstellen, in dem Umgang und Regeln, aber v. a. auch die grundsätzliche, pädagogische und fachliche Haltung in Bezug auf die digitalen Medien beschrieben bzw. festgelegt werden. Ziel ist es, die zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer (medialen) Entwicklung und ihrem Umgang mit Medien und digitalen Anwendungen zu unterstützen. Aus unserer Sicht ist dies mit einem reinen Regelwerk in der Praxis nicht umsetzbar, da auf alle Klient*innen individuell und gemäß ihrer unterschiedlichen Ressourcen eingegangen werden muss. Damit Kinder und Jugendliche Medien für ihre Identitätsentwicklung und als Chance zur gesellschaftlichen sowie kulturellen Teilhabe sinnvoll nutzen können, müssen sie ihr mediales Handeln reflektieren und Kompetenzen im Umgang mit Medien entwickeln. Gleichzeitig gehört Elternarbeit zu unserem Aufgabenbereich. Insofern ist das Thema Mediennutzung und Medienerziehung eines der grundlegenden Themen in unserer Arbeit. Da manche Eltern nicht über die nötigen Ressourcen (Medienerziehungskompetenz, spezifisches

NOCH HANDY ODER SCHON SMARTPHONE?

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird in den meisten Fällen einfach das Wort „Handy“ gebraucht, wenn es um ein mobiles Telefon geht. Genauer wäre allerdings der Begriff „Smartphone“, da es sich bei den modernen Geräten um weit mehr als ein Telefon handelt: Touchscreen, Internetverbindung und eine Vielzahl von unterschiedlichen Programmen (Apps) für alle Bereiche und Einsatzzwecke. „Smartphone“ ist aber gleichzeitig ein sperrigeres Wort und verkompliziert Gespräche über das Thema. Deswegen wird in dem Leitfaden auch das Wort „Handy“ verwendet, wenn es sich eigentlich um ein Smartphone handelt.

Wissen) verfügen, besteht unsere Arbeit u. a. darin, die Kinder in einer medienbewussten Haltung zu stärken. Ziel ist, dass sie einen sicheren und bewussten Umgang mit Medien entwickeln können. In diesem Sinne sehen wir in den folgenden **Prinzipien** die Grundlage **unseres pädagogischen Handelns:**

- Die digitalen Medien (bspw. Foto-, Audio-, Musik-Content-Plattformen, Social Media, digitale Spiele, Informations- und Kommunikationsangebote) stellen ein kulturelles Gut der aktuellen Gesellschaft dar und sind damit auch ein fester Bestandteil im Prozess des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ein Zugang zu diesen Medien muss ihnen je nach Alter, Reife und Kompetenzen ermöglicht werden.
- In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geht es um die Begleitung und Regulierung der Mediennutzung sowie die Vermittlung von wichtigen Kompetenzen und Wissen im Sinne einer generellen Medienbildung.
- Wir streben einen offenen und transparenten Umgang mit Medien an. Dies wird durch ein offenes Interesse an den Medienthemen der Kinder und Jugendlichen (Gespräch über Spiele, aktuelle Trends, problematische Inhalte) erreicht.
- Wir bestärken die jungen Menschen in ihrem Recht auf digitale Teilhabe und bieten ihnen bei Fragen und Themen eine Möglichkeit, Beschwerden zu platzieren (Partizipation der Kinder und Jugendlichen).

- Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern und Jugendlichen als Gegenüber für das Thema Mediennutzung offen zur Verfügung und sprechen diese Themen einladend und wertschätzend an.
- Die pädagogischen Fachkräfte müssen ihr eigenes Medienverhalten kennen und reflektieren. Im Sinne einer Orientierungsfunktion für die Kinder und Jugendlichen sollen sie mit ihrem eigenen Verhalten ein gutes Vorbild sein.
- Alle Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe achten auf eine klare Trennung privater und beruflicher Beziehungen und Mediennutzung (Social Media, Onlinespiele, Kontakte über Chats und Telefon).
- Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln eine fachliche Haltung durch Auseinandersetzung mit dem Thema Mediennutzung in Form von kollegialem Austausch, Fortbildungen, Selbststudium und Kenntnissen über gesetzliche Rahmenbedingungen.
- Es wird insbesondere auf einen sensiblen Umgang mit Medieninhalten unter Berücksichtigung von Vorerfahrungen oder Traumata geachtet. Daraus können auch eventuelle Einschränkungen der individuellen Mediennutzung resultieren. Die Privatsphäre der Kinder wird dennoch als hohes Gut geachtet.
- Das Briefgeheimnis bzw. das Fernmeldegeheimnis werden geachtet.
- Die allgemeine Haltung und Regelungen zur Mediennutzung müssen in allen gleichartigen Angeboten identisch sein.
- Der Umgang (bspw. Regelungen) mit den Medien innerhalb der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich an aktuellen Gegebenheiten und Handhabungen in der Gesellschaft.
- Die Arbeit der Inobhutnahme bedarf aufgrund der Notsituation und der Vorläufigkeit individueller Regulierungen im Einzelfall, da auf die jeweilige Situation des jungen Menschen reagiert werden muss.
- Aufgaben des alltäglichen Lebens dürfen durch die Mediennutzung nicht vernachlässigt werden, hierzu zählen u. a. Körperhygiene, Schulbesuch, ausreichender Schlaf, Selbstständigkeit, Haushaltsführung, Erlernen sozialer Kompetenzen, analoge Freizeitgestaltung.
- Ein generelles Verbot der Mediennutzung sollte nur die letzte Konsequenz sein, wenn ein individuelles Aushandeln nicht mehr möglich

ist. Hier steht das Recht des jungen Menschen im Vordergrund, das nur in begründeten Fällen beschnitten werden darf.

- Pädagogische Interventionen der Mediennutzung müssen im unmittelbaren Kontext zur Problemstellung (bspw. Medienmissbrauch, schadhaftes Verhalten, Vernachlässigung des Alltags) stehen und sich am Verhalten des jungen Menschen orientieren.
- Die medienbezogene Arbeit wird regelmäßig von den internen Medienbeauftragten sowie in den Teams reflektiert und weiterentwickelt.

FERNMELDEGEHEIMNIS

Das Fernmeldegeheimnis schützt nach Artikel 10 des Grundgesetzes Nachrichten, die auf elektronischem Weg versendet werden. Es schützt z. B. E-Mail-Nachrichten, Apps und Chats über das Internet. Diese Nachrichten sind privat. Nur der Empfänger oder die Empfängerin darf entscheiden:

- Darf jemand meine Nachrichten lesen oder hören?
- Wer darf meine Nachrichten lesen oder hören?

PLATZ FÜR NOTIZEN

Alle pädagogischen Fachkräfte kennen den Medienleitfaden und handeln danach.

5 Rahmenbedingungen der Medienerziehung und -bildung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Medienleitfadens in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen die folgenden Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Alle pädagogischen Fachkräfte kennen den Medienleitfaden und handeln danach.
- Der Medienleitfaden wird innerhalb der Einarbeitung zum Thema gemacht.
- In jeder Einrichtung gibt es interne Medienbeauftragte als Multiplikator*innen und Expert*innen (s. Kapitel 7.2).
- Mediennutzung wird regelmäßig zum Thema gemacht und bspw. im Rahmen von Teamsitzungen, Klausurtagen oder auch Entwicklungsberichten zur Hilfeplanung besprochen.
- Die technische Ausstattung der Einrichtungen wird regelmäßig überprüft und ggf. auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.
- In der pädagogischen Arbeit werden Zeiten und Räume für die Umsetzung von Medienbildung zur Verfügung gestellt.

Die Adoleszenz findet verstärkt auf bzw. mit dem Handy statt. Deswegen stellt die Handynutzung auch den Schwerpunkt für das pädagogische Arbeiten dar.

6 Medienerziehung und -bildung konkret

Medienerziehung und Medienbildung finden in den unterschiedlichen Betreuungsarten der Kinder- und Jugendhilfe statt. Die Unterscheidung liegt in der Art und Dauer der Betreuung:

- Inobhutnahme
- Tagesgruppe
- vollstationäre Wohngruppe
- Verselbstständigungsgruppe und Betreutes Wohnen
- ambulante Erziehungshilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand)

Je nach Bereich gibt es unterschiedliche Bedingungen und Situationen, auf die Rücksicht genommen werden muss. In den folgenden Ausführungen wird auf das jeweilige Arbeitsfeld und die Betreuungsart gesondert eingegangen.

MEDIENREGELN ODER HANDYREGELN?

Auch wenn es in dem Medienleitfaden um Medien im allgemeinen Sinn geht, wird fast ausschließlich über das Handy geschrieben. Andere digitale Medien wie Spielekonsolen, Fernseher oder Computer werden nicht erwähnt. Spielen diese keine Rolle mehr? Nein, so ist es nicht. Aber die Veränderung des digitalen Wandels fokussiert sich auf die Nutzung des Handys: Hierüber wird das Internet genutzt, kommuniziert, gezockt, gechattet und gelikt. Die Adoleszenz findet verstärkt auf bzw. mit dem Handy statt. Deswegen stellt die Handynutzung auch den Schwerpunkt für das pädagogische Arbeiten dar. Der Medienleitfaden bezieht sich daher auch fast ausschließlich auf die Begleitung und Regulierung der Handynutzung.

6.1 Allgemeine Gruppenregelungen

Inobhutnahme

Die Kinder sind nur einen kurzen Zeitraum in der Inobhutnahme untergebracht, sodass eine Begleitung von Prozessen zur Mediennutzung nur sehr eingeschränkt umsetzbar ist und auch keine Erfahrungen zur persönlichen Eignung vorhanden sind. Der Zeitpunkt zur Nutzung eines eigenen Handys wird oft von der Sicherheitslage bestimmt (z. B. Gefahr durch Trackingmöglichkeiten). Es werden individuelle Regelungen getroffen.

Tagesgruppe

Da einige Kinder außerhalb der Tagesgruppenzeiten einen übermäßigen Medienkonsum haben, bietet die Tagesgruppe am Nachmittag pädagogische Angebote, die den Kindern eine Freizeitgestaltung außerhalb der digitalen Medien aufzeigt. Im Alltag sieht die Medienerziehung folgendermaßen aus:

Die Kinder geben während der Zeit in der Tagesgruppe ihre Handys ab. Hier gibt es individuelle Ausnahmen, bspw. wenn die Kinder bei Ausflügen Bilder machen wollen, wenn sie Fotos auf ihrem Handy zeigen möchten oder das Handy zum Erledigen der Hausaufgaben oder bei

Absprachen mit Mitschüler*innen oder Freund*innen benötigen. Zum Erledigen der Hausaufgaben steht den Kindern außerdem ein Schülerlaptop zur Verfügung. Medienkompetenzen können hier eingeübt werden, wenn Kinder zu bestimmten Themen recherchieren, Präsentationen erstellen und digitale Schulplattformen nutzen. Die Kinder werden dabei dem Alter entsprechend von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

Auf die Mediennutzung der Kinder zuHause und die Medienerziehung der Eltern haben die pädagogischen Fachkräfte geringen Einfluss. In vielen Fällen findet in den Familien eine konkrete Medienerziehung nicht statt. Dies zeigt sich bspw. in einem ungefilterten Zugang zum Internet und einer geringen Einschränkung von Mediennutzungszeiten. Daher ist es Teil der pädagogischen Arbeit der Tagesgruppe, den jungen Menschen einen reflektierten und kompetenten Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln. Dies geschieht in Angeboten, in denen die Kinder über die Chancen und Gefahren der digitalen Medien aufgeklärt werden. Themen solcher Angebote sind u. a. sicheres Chatten, Datenschutz, Cybermobbing, Spielmechanismen in digitalen Spielen und wo sie sich Hilfe holen können. Die Tagesgruppe steht in Kontakt mit der Jugendkoordination der Polizei Hessen, die über solche Themen mit den Kindern ins Gespräch kommt. Einen Workshop, bei dem die Kinder über Chancen und Risiken der digitalen Medien aufgeklärt werden, soll es für jedes Kind der Tagesgruppe ein- bis zweimal im Jahr geben.

Auch den Eltern fehlt es oft an wichtigen Informationen über die digitalen Medien. Oft wissen sie nicht, welche Inhalte ihre Kinder online sehen und was dies bei ihren Kindern positiv wie negativ auslöst. Im Rahmen der Elternarbeit werden in regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen Rahmenbedingungen besprochen, die Kinder brauchen, um einen sicheren und altersgerechten Umgang mit Medien einzuüben. Sinnvoll hierfür ist ein Mediennutzungsvertrag zwischen den Eltern und ihren Kindern. Die Inhalte des Mediennutzungsvertrags müssen individuell an die Familien angepasst werden. Der Vertrag wird zusammen mit den Kindern und Eltern erstellt.

Vollstationäre Wohngruppen

Die Mediennutzung richtet sich nach der individuellen Reife, Entwicklung und den Ressourcen des einzelnen jungen Menschen. Ein Mediennutzungsvertrag (s. Anhang 3) ist grundlegender Bestandteil in der Wohngruppe. Werden Besonderheiten im Umgang, der Lebenssituation oder Vorerfahrungen ersichtlich, wird der Mediennutzungsvertrag individuell angepasst.

WAS IST CYBERMOBBING?

Cybermobbing bezieht sich auf das absichtliche, wiederholte und negative Verhalten, das über Messaging-Apps oder soziale Medien stattfindet. Es umfasst beleidigende Kommentare, Verbreitung von Gerüchten, Bedrohungen, Bloßstellung, Belästigung oder das Teilen von peinlichen Inhalten mit dem Ziel, jemanden zu erniedrigen, zu demütigen oder zu verletzen.
Cybermobbing kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Betroffenen haben, darunter psychische Belastungen, Angstzustände, Depressionen, soziale Isolation und in einigen Fällen sogar Selbstmordgedanken oder -versuche. Durch die Anonymität des Internets fühlen sich Täter oft ermutigt, ihre Handlungen fortzusetzen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Für die Mediennutzung und entsprechende Regulierungen gelten die folgende Grundlagen (die auch im Hilfeplangespräch thematisiert werden):

- Medienfreie Zeiten werden gemeinsam im Team und mit den Kindern (in Gruppensitzungen) abgestimmt (im kooperativen Prozess). Die Handynutzung muss sich daran orientieren, ob die alltäglichen Aufgaben erledigt werden. Dabei sind v. a. wichtig:
    - gemeinsame und ungestörte Einnahme von Mahlzeiten
    - konzentrierte Erledigung von Schulaufgaben
    - reale soziale Kontakte
- Die eigene Mediennutzung darf in den Gemeinschaftsräumen nicht zur Einschränkung anderer (Bewohner*innen und pädagogische Fachkräfte) führen.
- Für den Handybesitz über Nacht orientieren wir uns an folgenden Kompetenzen und Gegebenheiten:

- gesunder Schlafrhythmus (Tag-Nacht-Rhythmus)
- Fähigkeit der Abgrenzung zur Handynutzung im Alltag (Fear of missing out)
- Fähigkeit zu eigenständigem Aufstehen am Morgen
- Selbstständigkeit

- Der Handybesitz über Nacht sollte zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr eingeübt werden. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diesen Prozess bzw. den jungen Menschen auf dem Weg zur Eigenverantwortung, damit dies bis zum Auszug erlernt ist.
- Regeln werden einfach gehalten und dienen der Umsetzung einer altersgemäßen Mediennutzung und der Heranführung an einen selbstbestimmten kompetenten Umgang. Dazu gehört, den Kindern und Jugendlichen die Regeln sowie ihre Rechte und Pflichten zugänglich zu machen.
- Grundsätzlich haben die betreuten Kinder bzw. Jugendlichen das Recht, ein Handy zu haben (erfahrungsgemäß ab der 5. Klasse), wenn sie
  - die festgelegten Grundvoraussetzungen (A) erfüllen und
  - den Mediennutzungsvertrag (s. Anhang 3) (B) unterzeichnen.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bzw. Jugendlichen bei dem Erwerb der notwendigen Kompetenzen (C).

A) Grundvoraussetzungen zur Nutzung eines eigenen Handys:

Der junge Mensch

- kann ausreichend lesen und schreiben,[1]
- ist bereit, den Mediennutzungsvertrag abzuschließen,
- versteht und akzeptiert vereinbarte Regeln im Mediennutzungsvertrag,
- weiß, bei welchen Problemen man Eltern oder anderen Vertrauenspersonen Bescheid sagen sollte (ängstigende Nachrichten, Anfragen nach Adresse oder freizügigen Bildern, Abzockversuche etc.),

1 für Kinder und Jugendliche, die keine Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz erreichen, werden individuelle Regelungen im Team besprochen.

- kennt die Rechte anderer auch im Digitalen (z. B. niemanden in Social Media beleidigen, Daten, Bilder und sonstige Informationen anderer nicht ungefragt weitergeben, Hass im Netz melden usw.),
- nimmt aktiv am Gruppengeschehen teil.

MEDIENNUTZUNGSVERTRAG

Ein Mediennutzungsvertrag ist eine vertragliche Vereinbarung, die von dem bzw. der jeweiligen Bezugsbetreuer*in und dem jungen Menschen unterschrieben wird. In der medienpädagogischen Arbeit liegt der Schwerpunkt nicht auf dem Unterzeichnen der Vereinbarung, sondern auf der gemeinsamen Bearbeitung und Besprechung der einzelnen Punkte des Vertrags (bspw. die Weitergabe von Fotos, Mediennutzungszeiten, Risikobereiche etc.). Der Mediennutzungsvertrag dient als Grundlage für einen regelmäßigen Austausch zum Thema Mediennutzung und kann ggf. angepasst werden, je nach Alter und Entwicklung.

B) Mediennutzungsvertrag

Im Rahmen der stationären Betreuung wird bei Einzug in die Wohngruppe und dem Erörtern der Hausregeln der Konsum von Medien thematisiert. Je nach Alter werden einrichtungsübliche und individuelle Vorgaben besprochen, überlegt und festgehalten. Dabei sollen Grundprinzipien des alltäglichen Lebens berücksichtigt werden.

Der Mediennutzungsvertrag ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. In ihm werden allgemeingültige, grundlegende Regeln festgehalten. Im individuellen Teil werden Regeln und Absprachen mit dem einzelnen Kind oder der bzw. dem Jugendlichen festgehalten. Es gibt Festlegungen, in welchem Rahmen das Thema Mediennutzung regelmäßig behandelt wird. Bei einem Neueinzug wird geklärt, welchen Umgang der junge Mensch bereits mit digitalen Medien gewohnt ist. Daraufhin wird mit ihm der Mediennutzungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wird in regelmäßigen Abständen in Bezug auf die Entwicklung und das Alter angepasst.

Individuelle Bestandteile des Vertrags sind:

- Zu welchen Zeiten darf der junge Mensch über sein Handy verfügen?
- Was darf mit dem Handy gemacht werden (Telefonieren, Surfen, Video- und Audio-Unterhaltungsangebote, Social Media, Kommunikation)?
- Wo hält sich der junge Mensch in den Zeiten der Handynutzung auf? (allein auf dem Zimmer oder im Wohnbereich, wo bspw. noch eine „Kontrolle“ durch die Betreuenden stattfinden kann)

BEGLEITETE MEDIENNUTZUNG

Bei einer begleiteten Medien- bzw. Handynutzung haben Eltern oder pädagogische Fachkräfte die Aufgabe, die Kinder oder Jugendlichen bei der Mediennutzung einerseits zu unterstützen – wenn bspw. Fragen auftauchen oder wichtige Einstellungen in Apps zu machen sind – und andererseits aufmerksam und sensibel zu sein, wie Kinder und Jugendliche verschiedene Anwendungen nutzen – bspw. ob es eine Überforderung mit Inhalten oder Nutzungsarten gibt. Das Ziel ist, an entsprechenden Stellen Kompetenzen zu fördern oder bei Bedarf auch durch Regulierungen oder Verbote einzugreifen.

C) Weitere Kompetenzen (Checkliste s. Anhang 2) für die begleitete Handynutzung:

Für die Nutzung des Handys gibt es weitere zu erwerbende Kompetenzen, die mit dem Kind im gemeinsamen Prozess erworben werden. Der junge Mensch

- weiß, dass Sicherheitseinstellungen, bspw. ein Startcode, wichtig sind, und kann sie in den Einstellungen ändern (PIN oder Passwort erstellen und ändern, Bildschirmsperre einrichten),
- kann erkennen, wo Kosten anfallen (z. B. In-App-Käufe),
- kann GPS-Signal, W-LAN und Bluetooth aktivieren und deaktivieren,
- kann Apps auswählen und vor einer Installation kritisch prüfen, ob die Anwendungen sicher und dem eigenen Alter angemessen sind,

- kennt Datenschutzrisiken (Kontakte, Standort),
- kann vorsichtig mit eigenen Informationen/Fotos im Internet umgehen und weiß, was man lieber nicht teilen sollte,
- kann Werbung und den Umgang mit verschiedenen Werbeformen erkennen.

Die pädagogischen Fachkräfte sorgen für den Erwerb dieser Kompetenzen durch gemeinsame Recherche, Austausch, Tutorials und durch Einstellungen am Gerät selbst. Dem jungen Menschen wird durch die gemeinsame Auseinandersetzung Schritt für Schritt eine selbstständige Nutzung ermöglicht. Wenn der einzelne junge Mensch nicht in der Lage ist, das Handy kompetent zu nutzen, wird die Handynutzung eingeschränkt (bspw. das Handy über Nacht abgegeben oder es darf nicht in die Schule mitgenommen werden).

Verselbstständigungsgruppe, Betreutes Wohnen und ambulante Hilfen

Da es sich hierbei um Verselbstständigungsangebote bzw. sehr individualisierte Angebote in Familien handelt, werden keine Gruppenregelungen getroffen. Die Begleitung erfolgt sehr individuell je nach Entwicklungsstand der jungen Menschen bzw. Bedarfen in der jeweiligen Familie.

Dies passiert in der Praxis auf zwei Ebenen:

- Eltern: es wird eine niederschwellige Beratung mit Aufklärung zu Mediennutzung angeboten. Zum Einsatz kommen bspw. Materialien für jüngere Kinder von der Internetseite ***www.schau-hin.info***. Zudem werden Hinweise auf sog. Elternapps wie Kids Place und Family Link, Bildschirmzeit und YouTube Kids sowie kindgerechte Suchmaschinen gegeben.
- Kinder/Jugendliche: Begleitung im Alltag (individuelle Themen), Austausch in der Gruppe, Schulungen über sicheren und kompetenten Umgang mit Medien (Wie schütze ich mich im Netz? Medienführerschein/-Quiz zur Vermittlung von grundsätzlichem Wissen). Hier können bspw. Inhalte der Seiten ***www.internet-abc.de*** für jüngere Kinder und ***www.handysektor.de*** für Jugendliche verwendet werden.

6.2 Mediengespräche

Im Gruppenalltag sollten Mediennutzung, Medienerfahrungen und der Mediennutzungsvertrag ein Bestandteil der regelmäßigen Gruppenbesprechungen oder Einzelgespräche sein, sodass Anregungen oder Fragen besprochen werden können.

In den jeweiligen Einrichtungsarten werden aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsverhältnisse und -zeiten individuelle Ausgestaltungsformen umgesetzt.

Inobhutnahme

Gespräche über die Mediennutzung finden in kleinen Gruppen von Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersklasse (max. 5 Personen) statt. Moderiert werden diese Gespräche von zwei ausgewählten Betreuungspersonen, die einen Bezug zu den Kindern haben und das Gespräch über die Themen vorbereiten können. Hier sollte die Sicherheitslage berücksichtigt und angesprochen werden (bspw. Tracking).

Tagesgruppe

Mediengespräche finden nach Bedarf statt. Oft entstehen diese in Alltagssituationen, wenn die Kinder von konkreten Medienerfahrungen berichten. Zudem sollen mindestens zweimal im Jahr in Kleingruppen Mediengespräche stattfinden.

Als Grundlage für die Mediengespräche (s. Anhang 1) können die folgenden Leitfragen als Beispiel dienen:

- Was spielst du/schaust du aktuell? Was macht dir Spaß daran? Was begeistert dich daran?
- Wie viel Zeit verbringst du täglich am Handy/Tablet/Computer?
- Was machst du gerne in deiner Freizeit?
- Bei Spielen:
  - Wie geht das Spiel? Was muss man machen? Kostet das Spiel Geld?
  - Wie bist du auf das Spiel/das Video aufmerksam geworden?
  - Spielst du allein oder mit anderen zusammen?

- Kennst du die Leute, mit denen du schreibst?

Vollstationäre Wohngruppen/Verselbstständigungsgruppen/ Betreutes Wohnen

Mediengespräche (s. Anhang 1) finden nach Bedarf statt, aber spätestens alle sechs Monate. Eine Auswertung findet auch in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch statt. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Bezugsbetreuungspersonen.

Darüber hinaus sollten die folgenden Fragen die Grundlage darstellen:

- Wie gut kommst du in deinem Alltag zurecht? (Mediennutzung vs. Alltagsstruktur)?
- Wie gelingt dir der Umgang mit Medien? Was kannst du gut?
- Welche Probleme sind aufgetreten? Was findest du schwierig?
- Kannst du gut schlafen?
- Kommst du im Unterricht gut mit?
- Wie schätzt du deine Kontakte zu anderen ein?
- Wie schätzt du deinen Umgang mit dem Handy generell ein?

In den Heimratssitzungen der Wohngruppen sollen das Thema Mediennutzung und damit zusammenhängende Regelungen einen festen Platz finden. Kinder und Jugendliche sollen hier und auch bei Gruppensitzungen sowie weiteren Möglichkeiten des Beschwerdemanagements beteiligt werden.

Ambulante Hilfen

Mediengespräche finden nach Bedarf statt oder wenn das Thema Medien als Zielsetzung in der Hilfeplanung festgehalten wurde.
In Beratungsgesprächen stellen die Eltern den Sozialpädagogischen Familienhelfer*innen sämtliche Fragen des familiären Alltags, auch Fragen zur Nutzung von Medien in der Freizeit. Die häufigste Frage ist die angemessene Dauer der Mediennutzung. Eltern interessiert auch, wie sie ihre Kinder vor Gefahren im Netz schützen. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Eltern Orientierung und hilfreiche Tipps in der Medienerziehung und -nutzung.

Elternarbeit

In allen Angeboten der Jugendhilfe ist die Elternarbeit ein Teil der pädagogischen Arbeit. Eltern werden beraten, und Ziel ist es, die in den Einrichtungen vereinbarte Mediennutzung und den Umgang mit Medien ins Elternhaus zu transportieren. Kinder benötigen die Begleitung Erwachsener, um sich in der heutigen Medienwelt sicher und kompetent bewegen zu können. Deswegen wird den Eltern vermittelt, Interesse an der Mediennutzung ihrer Kinder zu haben. Die pädagogischen Fachkräfte geben Hilfestellung bei Altersfreigaben und unterstützen die Eltern bei der Auswahl geeigneter Medien. Zudem sollen die Eltern ansprechbar sein für die Fragen und Medienerlebnisse ihrer Kinder. Die hohe Bedeutung der Eltern als Vorbilder im Umgang mit Medien wird vermittelt. In diesem Prozess stehen die pädagogischen Fachkräfte den Eltern bei Fragen und mit Hilfestellung zur Seite.

PLATZ FÜR NOTIZEN

Es gibt bei Mission Leben in den Einrichtungen der Hilfen für Kinder und Jugendliche mehrere Medienbeauftragte.

7 Nachhaltigkeit des Medienleitfadens

7.1 Gelingensfaktoren

Damit der Medienleitfaden gelebt wird, ist Folgendes wichtig:

- Im Rahmen der Einarbeitung lernen alle pädagogischen Mitarbeitenden den Medienleitfaden kennen.
- Es finden ein enger und regelmäßiger Austausch in den Teams zu dem Thema statt.
- Es gibt eine regelmäßige Reflexion mit den Medienbeauftragten, dabei findet ein Abgleich von Ist- und Soll-Zustand und, falls nötig, eine Anpassung von Prozessen oder Formularen statt.
- Jegliche Regelungen müssen vom pädagogischen Fachpersonal im Sinne von Rahmenbedingungen und Strukturen umgesetzt werden können.
- Grundsätzliche mediennutzungsbezogene Regelungen werden mit den Erziehungsberechtigten festgelegt.

7.2 Medienbeauftragte

- Es gibt bei Mission Leben in den Einrichtungen der Hilfen für Kinder und Jugendliche mehrere Medienbeauftragte, die von den jeweiligen Leitungskräften benannt werden und diese Tätigkeit im Rahmen ihrer pädagogischen Aufgabe übernehmen. Sie werden dabei unterstützt, regelmäßig Fortbildungen und Veranstaltungen zum Thema zu besuchen.
- Die Medienbeauftragten haben die Aufgabe, regelmäßig in den einzelnen Teams über aktuelle Medienthemen, Sicherheitsaspekte und medienpädagogische Entwicklungen zu berichten. Sie sind verantwortlich für die Weiterentwicklung des Medienleitfadens, was wiederum der Anpassung der pädagogischen Arbeit dient.
- Zur Erweiterung ihrer Kenntnisse werden externe Netzwerktreffen oder Austauschtreffen mit anderen Medienpädagog*innen genutzt.
- Die Medienbeauftragten machen den Medienleitfaden regelmäßig in Teamsitzungen zum Thema, um Veränderungen anzuregen.
- Medienbeauftragte informieren sich in Fachartikeln, Newslettern, Arbeitskreisen.

7.3 Fortlaufende Qualifizierung

- Die Medienbeauftragten bilden sich regelmäßig zum Thema Medien fort und erweitern ihr Wissen durch eigene Recherche (online und in Fachartikeln).
- Es erfolgt ein Austausch im Team und gruppenübergreifend, wenn es neue Kenntnisse gibt, sodass sich alle pädagogischen Mitarbeitenden gegenseitig auf dem Laufenden halten.
- Bei herausfordernden Fragestellungen wird kollegiale Beratung in Anspruch genommen.

Gibt es eine digitale Aufsichtspflicht? Wo beginnt bei Kontrolle des Smartphones die Verletzung der Privatsphäre?

8 Rechtliche Fragen und Antworten/FAQs

Erziehung ist die Förderung und Begleitung eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen, damit er bzw. sie zu einem selbstständigen, verantwortungsvoll handelnden Menschen wird. Dies geschieht zum Teil sehr individuell, zum Teil orientiert es sich an rechtlichen Grundlagen und Altersfreigaben.

Im Folgenden werden einige rechtliche Fragestellungen aufgeführt, die für die Kinder- und Jugendhilfe relevant sind (vgl. § 1626 Abs. 2 BGB, § 8 Abs. 1 SGB VIII).

Wie kann Mediennutzung im Hilfeplan verankert werden?

- Im Hilfeplan sollten nicht nur Schutzmaßnahmen, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Förderung der digitalen Teilhabe und Medienkompetenz junger Menschen in den Einrichtungen verankert werden.

Kann in einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigen festgelegt werden, dass die Betreuer*innen Zugriff auf das Handy haben und ggf. auch Elternapps installieren dürfen?

- Ja, bei entsprechender Vereinbarung ist der Zugriff durch pädagogische Fachkräfte auf das Handy der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen erlaubt (Beispiele: Zeitkontingente, Altersgrenzen, In-App-Käufe, Installation von Apps).

Gibt es eine digitale Aufsichtspflicht? Wo beginnt bei Kontrolle des Smartphones die Verletzung der Privatsphäre?

- Die Pflicht der pädagogischen Fachkräfte, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern (§ 1 SGB VIII) und sie zu beaufsichtigen, gilt sowohl im analogen wie auch im digitalen Raum.
- Die Aufsichtsführung ist so zu gestalten, dass sie dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten des jungen Menschen, der Gefahrgeneigtheit bestimmter Handlungen und dem Handlungskontext Rechnung trägt. Pädagogisch gilt: so viel Förderung (Kompetenzentwicklung) wie möglich, so wenig Eingriff wie nötig.
- Der Zugriff der pädagogischen Fachkraft auf das Handy der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen muss zum einen mit den jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten individuell ausgehandelt werden. Die Personensorgeberechtigten haben dabei das letzte Wort. Daher muss die Aushandlung im Betreuungsvertrag festgehalten werden.
- Aufsichtspersonen müssen die jungen Menschen zwar darüber informieren, welche Rechte anderer (z. B. deren Persönlichkeits- und Urheberrechte oder rechtswirksam anerkannte Vertragsbedingungen) sie im Netz zu achten und welche rechtswidrigen Handlungen (z. B. Filesharing, Beleidigungen) sie zu unterlassen haben. Gezielte Kon-trollen und Einschränkungen der Mediennutzung sind zum Zwecke der Aufsichtsführung aber nur dann erforderlich, wenn konkrete Anhaltspunkte darauf hinweisen, dass sich ein junger Mensch rechtswidrig verhält oder erheblichen Gefahren aussetzt und diese Gefahr nicht anders abgewendet werden kann (BGH, Urt. v. 15.11.2012 – I ZR 74/12; BGH, Urt. v. 11.06.2015 – I ZR 7/14).
- Einrichtungsträger*innen sollten sich mit den jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten darauf verständigen, wie die Mitarbeitenden sie auch im digitalen Umfeld unterstützen. Es sollte eine Auswahl an medienpädagogischen Angeboten für die jungen Menschen geben, in denen sie lernen, digitale Medien produktiv und kreativ zu nutzen, angemessen zu kommunizieren, sich vor Gefahren zu schützen und die Rechte anderer im Netz zu wahren.
- Zeiten und andere Nutzungsbeschränkungen müssen individuell an die Bedarfe und Fähigkeiten der jungen Menschen angepasst werden.
- Eine Kontrolle oder Einsehen der Kommunikation oder der versendeten Inhalte des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen verletzt ihr Recht auf Schutz und Respekt ihrer Privat- und Intimsphäre. Daher sollte dies immer abgesprochen und gerechtfertigt sein (z. B. im Falle einer Kindeswohlgefährdung).

Wie ist die Rechtslage bei privatem und beruflichem Kontakt von Fachkräften und anderen Mitarbeitenden zu Kindern und Jugendlichen über digitale Kommunikationsformen?

- Fachkräfte sind an die DSGVO und den noch strengeren Sozialdatenschutz (SGB X, §§ 61 Abs. 3 SGB VIII) gebunden. Zudem gilt die besondere Verschwiegenheitspflicht in den erzieherischen Hilfen, § 65 SGB VIII. Fachkräfte dürfen darum nicht mit privatem Gerät oder Account mit Klient*innen kommunizieren.

Dürfen Messenger, die eine Altersfreigabe ab 16 Jahren haben, auch bei jüngeren Nutzer*innen eines Smartphones verwendet werden (hier auch DSGVO vs. Altersgrenzen, Einverständnis Sorgeberechtigte vs. Regelung der Nutzung in der Kinder- und Jugendhilfe)?

- Die Altersfreigabe ist eine Nutzungsbedingung der Anbietenden. Sie sind dazu politisch angehalten, um kommerzieller Ausbeutung und Überforderung junger Menschen vorzubeugen. Der Verstoß gegen die Altersgrenzen hat für die jungen Menschen persönlich aber keine rechtlichen Konsequenzen, schlimmstenfalls droht ihnen nur die Sperrung ihres Accounts/Zugriffs der App.
- Der BGH sieht hier die Eltern (und damit gem. § 1688 Abs. 2 BGB auch die Fachkräfte in Einrichtungen) in der Pflicht, junge Menschen für den Persönlichkeitsrechtsschutz zu sensibilisieren, ihnen die Grenzen aufzuzeigen und deren Verletzungen zu verbieten. Wenn sie sich gelegentlich im Gespräch vergewissern, dass die jungen Menschen diese Grenzen verstanden haben, haben sie damit ihrer Aufsichtspflicht in sozialen Netzwerken genügt, es sei denn, sie erhalten konkrete Hinweise darauf, dass die jungen Menschen sich nicht an die Verbote halten, sondern andere zu schädigen drohen oder sie selbst geschädigt werden (BGH, Urt. v. 15.11.2012 – I ZR 74/12; BGH, Urt. v. 11.06.2015 – I ZR 7/14).

Muss das Einverständnis eines bzw. einer Sorgeberechtigten vorliegen, wenn ein Vertrag oder Prepaid-SIM-Karte für ein Handy abgeschlossen wird? Wer kann Verträge schließen, wenn keine Angehörigen da sind und Vormunde nicht bereit sind einen Vertrag zu schließen?

- Der Kauf eines digitalen Endgeräts ist kein Geschäft des alltäglichen Lebens und kein Taschengeldgeschäft und kann daher grundsätzlich nur mit Genehmigung der Personensorgeberechtigten erfolgen (§ 1688 Abs. 2 BGB), es sei denn, diese haben den Mitarbeitenden auch die Befugnis für Entscheidungen von erheblicher Tragweite eingeräumt. Guthaben für Prepaid-Handys können Minderjährige ohne Rücksprache von ihrem Taschengeld aufladen (Taschengeldgeschäft). Vormunde weigern sich teilweise, die SIM-Karte für junge Menschen unter 16 unter ihrem Namen registrieren zu lassen (junge Menschen können dies je nach Unternehmen auf eigenen Namen frühestens ab 16). Die Vormunde befürchten, sonst für deren Rechtsverstöße im Netz haftbar gemacht zu werden. Diese Angst lässt sich ausräumen, indem die Jugendlichen dem Vormund bescheinigen, dass ihnen die SIM-Karte zur alleinigen Nutzung ausgehändigt wurde und die Vormundsperson sie auf ihre Pflichten im Netz hingewiesen hat.

Inwieweit gilt eine Nichteinhaltung der Altersgrenzen (Jugendmedienschutz) bei Medieninhalten als Kindeswohlgefährdung (bezogen auf Kinder- und Jugendhilfe)? Muss die Kinder- und Jugendhilfe sich nicht verbindlich daran halten?

- Eine Kindeswohlgefährdung liegt erst vor, wenn den jungen Menschen ein schwerer nachhaltiger Schaden (körperlich/seelisch/geistig) droht. Der BGH verlangt hierzu, dass eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt (BGH Urt. v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16).
- Die bloße Missachtung von Altersgrenzen lässt eine solche massive Beeinträchtigung nicht erwarten. Sie kann aber zu bejahen sein, wenn Kinder und Jugendliche wiederholt mit schweren Gewaltdarstellungen, menschenverachtenden und pornografischen Medien konfrontiert werden, die sie nicht einordnen und verarbeiten können.
- Das JuSchG findet bei öffentlichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. in Freizeittreffs, bei öffentlichen Veranstaltungen) Anwendung, nicht aber im stationären Bereich, wenn es um die Mediennutzung der dort lebenden Kinder und Jugendlichen geht (weitere Informationen bei der Internetseite ***www.DigiPaed24-7.de*** unter „Handlungsempfehlungen“ bzw. „Rechtsinformationen für Einrichtungsleitungen“).

PLATZ FÜR NOTIZEN

Medienkompetenz zielt auf die Fähigkeit zur sinnvollen, reflektierten und verantwortungsbewussten Nutzung von Medien.

9 Vertiefungsthemen

9.1 Medienbildung Theorie

Medienpädagogik und Medienkompetenz:

Zum einen beschäftigt sich die Medienpädagogik mit den Bedingungen, unter welchen Kinder aufwachsen und den Umgang mit Medien erlernen (vgl. Baacke, D. (1997): Medienpädagogik. Tübingen, De Gruyter, S. 57 ff.). Dieter Baacke hat durch diesen Ansatz die Bedeutung von Medienkompetenzen für den Umgang mit Medien und das Aufwachsen in einer mediatisierten Gesellschaft herausgearbeitet. Dabei setzt medienkompetentes Handeln fundierte Kenntnisse über die verschiedenen Medien voraus: Kenntnisse über technische Grundlagen und ästhetische Formen, über die Bedingungen und Formen medialer Produktion und Verbreitung in der Gesellschaft, ein Bewusstsein für die kulturell-kommunikative, ökonomische und politische Bedeutung, die Medien in globalisierten Gesellschaften haben. Medienkompetenz zielt auf die Fähigkeit zur sinnvollen, reflektierten und verantwortungsbewussten Nutzung von Medien. Hierzu gehört u. a. die Fähigkeit zu überlegter Auswahl, zum Verstehen und Interpretieren medialer codes, zu einer reflektierten Verwendung von Medien in Freizeit, Schule und Beruf. Das aktive und kreative Gestalten mit Medien für Selbstausdruck, für die Artikulation eigener Themen, für Kontakt und Kommunikation ist ein weiterer, zentraler Bereich von Medienkompetenz. Schließlich fördert

Medienpädagogik die Medienkritik, die sich sowohl auf die gesellschaftliche Medienentwicklung als auch auf die (selbstreflexive) Mediennutzung und die eigene Gestaltung mit Medien bezieht (MedienPädagogik (2009): Keine Bildung ohne Medien. S. 1 (***www.medienpaed.com/article/view/604/564***).

Weitere Informationen und Artikel bei:

- MedienPädagogik – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung: www.medienpaed.com
- MERZ (Medien und Erziehung) – Zeitschrift für Medienpädagogik: www.merz-zeitschrift.de

Digitale Kompetenzen:

- Festlegung der digitalen Kompetenzen durch die Kultusministerkonferenz 2016 im Strategiepapier „Bildung in der Digitalen Welt“: ***www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html***
- Der europäische digitale Kompetenzrahmen (DigComp 2.1): Der DigComp 2.1 ist ein Rahmenmodell für digitale Kompetenzen europäischer Bürger*innen. Er hält fest, was digitale Nutzer*innen in bestimmten Bereichen können sollten, um als kompetent zu gelten: ***www.publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128415***.

9.2 Medienarbeit Praxis – Projekte und Fortbildung

- Sammlung mit Anleitungen für verschiedene einfache Medienprojekte (Audio, Video, Foto) der Gesellschaft Medien und Kommunikation (GMK): ***www.gmk-m-team.chayns.net***
- Fortbildungen des Präventiven Jugendschutzes Frankfurt ***www.jugendschutz-frankfurt.de***.
- filmreflex medienpädagogik ***www.filmreflex.de/medienpaedagogik***.

9.3 Prävention und Interventionen bei problematischen Themen der Mediennutzung

Bei Vorfällen bezüglich folgender Themen brauchen Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung von Erwachsenen. Um hier einen fachlich guten Umgang zu finden, kann man sich auf folgenden Seiten Hilfe suchen.

9.3.1 Links zum Informieren zu aktuellen Medienthemen

Allgemeine Seiten zur Medienbildung und Medienkompetenz mit unterschiedlichen Informationen, teilweise mit fertigen Videos, Handouts und Materialien für Unterricht oder Kursen:

- *www.internet-abc.de*
- *www.handysektor.de*
- *www.klicksafe.de/paedagogen/medien-materialien*
- *www.medienpaedagogik-praxis.de*
- *www.saferinternet.at*
- *www.lmz-bw.de/medienbildung*

Sammlung von verschiedenen Links für Eltern und pädagogische Fachkräfte:

- *www.filmreflex.de/medienpaedagogik/elterntipps*

Cybermobbing – Mobbing mittels digitaler Medien, Bildweitergabe, -missbrauch usw.:

- *www.juuuport.de*

Sexualisierte Gewalt – sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien (Cybergrooming, Missbrauch von Sexting, unaufgefordertes Zusenden von sexualisierten Inhalten):

- *www.beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutz-im-digitalen-raum*
- *www.innocenceindanger.de*
- *www.schaunichtweg.info*

Medienabhängigkeit, Fear of missing out, exzessive Mediennutzung:

- *www.fv-medienabhaengigkeit.de*

Hate Speech, Fake News, Extremismus (politisch, Verschwörungsmythen), Bedrohung, Beleidigung, Nötigung:

- *www.amadeu-antonio-stiftung.de*

Faktenfinder:

- *www.tagesschau.de/faktenfinder*
- *www.correctiv.org/faktencheck*
- *www.mimikama.org*

Cybercrime (Abzocke, Phishing):

- *www.verbraucherzentrale.de*

9.3.2 Rechtliche Themen rund um Mediennutzung

Allgemeine Informationen zu rechtlichen Fragen im Internet:

- *www.irights.info*

Digitalisierungs in Heimen und Internaten:

- *www.digipaed24-7.de*

Die folgenden Anhänge sind auch im Dokumentationssystem Orgavision unter dem Stichwort Medien zu finden.

10 Anhänge

Anhang 1

Anregungen für Mediengespräche oder Vorbereitungen auf Hilfeplangespräche

Tagesgruppe:

- Was spielst du/schaust du aktuell?
- Was macht dir Spaß daran? Was begeistert dich daran?
- Wie viel Zeit verbringst du täglich am Handy/Tablet/Computer?
- Was machst du gerne in deiner Freizeit?
- Bei Spielen: Wie geht das Spiel? Was muss man machen? Kostet das Spiel Geld?
- Wie bist du auf das Spiel/das Video aufmerksam geworden?
- Spielst du allein oder mit anderen zusammen?
- Kennst du die Leute, mit denen du schreibst?

Vollstationäre Wohngruppen/Verselbstständigungsgruppen/ Betreutes Wohnen:

- Wie gut kommst du in deinem Alltag zurecht (Mediennutzung vs. Alltagsstruktur)?

- Wie gelingt dir der Umgang mit Medien?
- Welche Probleme sind aufgetreten? Was findest du schwierig?
- Kannst du gut schlafen?
- Kommst du im Unterricht gut mit?
- Wie schätzt du deine Kontakte zu anderen ein?
- Wie schätzt du deinen Umgang mit dem Handy generell ein?

Anhang 2

Checkliste zum Abschließen eines Mediennutzungsvertrags und zur Nutzung eines Handys

Grundvoraussetzungen zum Abschließen eines Mediennutzungsvertrags:

Der junge Mensch

- kann ausreichend lesen und schreiben,[2]
- ist bereit, den **Mediennutzungsvertrag** abzuschließen,
- versteht und akzeptiert vereinbarte Regeln im **Mediennutzungsvertrag**,
- weiß, bei welchen Problemen man Eltern oder anderen Vertrauenspersonen Bescheid sagen sollte (ängstigende Nachrichten, Anfragen nach Adresse oder freizügigen Bildern, Abzockversuche etc.),
- kennt die Rechte anderer auch im Digitalen (z. B. niemanden in Social Media beleidigen, Daten, Bilder und sonstige Informationen anderer nicht ungefragt weitergeben, Hass im Netz melden usw.),
- nimmt aktiv am Gruppengeschehen teil.

Zu erwerbende Kompetenzen:

Für die Nutzung des Handys gibt es weitere zu erwerbende Kompetenzen, die mit dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen im gemeinsamen Prozess erworben werden.

2 für Kinder und Jugendliche, die keine Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz erreichen, werden individuelle Regelungen im Team besprochen

Der junge Mensch

- weiß, dass Sicherheitseinstellungen, bspw. Startcodes, wichtig sind und kann sie in den Einstellungen ändern (PIN oder Passwort erstellen und ändern, Bildschirmsperre einrichten),
- kann erkennen, wo Kosten anfallen (z. B. In-App-Käufe),
- kann GPS-Signal, WLAN und Bluetooth selbstständig aktivieren und deaktivieren,
- kann Apps auswählen und vor einer Installation kritisch prüfen, ob die Anwendungen sicher und dem eigenen Alter angemessen sind,
- kennt Datenschutzrisiken (Kontakte, Standort),
- kann vorsichtig mit eigenen Informationen/Fotos im Internet umgehen und weiß, was man lieber nicht teilen sollte,
- kann Werbung und den Umgang mit verschiedenen Werbeformen erkennen.

Anhang 3

Mediennutzungsvertrag

§ 1 Allgemeine Regeln

- **Bei Problemen** kann ich mich an eine Betreuungsperson wenden und werde auch aktiv von meinen Bezugspersonen angesprochen.
- **Verhalten gegenüber anderen**
  Im Internet und am Handy bin ich freundlich und beleidige niemanden.
- **Beleidigung, Hass und Cybermobbing**
  Cybermobbing ist strafbar! Nacktfotos verschicken (ohne Einwilligung) ist strafbar! Weiterleiten und das Verschicken von entsprechendem Bild-, Audio- und Videomaterial ohne Erlaubnis des Empfängers erfüllt einen Straftatbestand! Wenn jemand gemein zu mir oder zu anderen ist, sage ich meinen Betreuer*innen Bescheid und hole Hilfe.
- **Ungewollte Kontaktaufnahme/Belästigung**
  Wenn ich unangenehme Nachrichten oder Bilder bekomme oder sich jemand mit mir treffen möchte, sage ich sofort meinen Betreuer*innen Bescheid.

- **Sorgsamer Umgang mit Geräten**
  Ich gehe immer sorgsam mit technischen Geräten um.
- **Viren und Schadsoftware**
  Wenn Computer, Handy oder Tablet Störungen anzeigen, eine Viruswarnung kommt oder Ähnliches, sage ich es meinen Betreuer*innen.
- **Gemeinsame Prüfung**
  Die Betreuer*innen kontrollieren das Handy nicht heimlich. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass wir die App-Einstellungen regelmäßig gemeinsam prüfen. Das Briefgeheimnis und die Privatsphäre werden gewahrt.
- **Bedenkliche Inhalte**
  Wenn ich etwas im Internet, Fernsehen etc. sehe, dass mir Angst macht oder mich verunsichert, sage ich meinen Betreuer*innen Bescheid.
- **Werbung**
  Wenn ich auf eine Werbung geklickt habe, bin ich vorsichtig und gebe keine persönlichen Infos an.

§ 2 Handy/Smartphone/Tablets/digitale Medien/Internet

- **Kosten und Guthaben**
  Das Einverständnis über den Handyvertrag gibt der oder die Sorgeberechtigte. Bis zum 16. Lebensjahr muss zur Nutzung einer Prepaid-SIM-Karte das Einverständnis einer bzw. eines Sorgeberechtigten vorliegen. Die Kosten für das Guthaben werden vom Taschengeld gezahlt. Verträge dürfen vor dem Alter von 18 Jahren nicht selbstständig abgeschlossen werden.
- **Bluetooth, Standortdienste und NFC**
  Ich schalte Bluetooth, Standortdienste (z. B. GPS) oder NFC nur ein, wenn ich sie brauche. Die Gruppe sollte als Notfallkontakt eingespeichert sein.
- **Mobiles Internet**
  Ich schalte mein WLAN nur bei Bedarf ein. Über öffentliche WLANs verschicke ich keine persönlichen Inhalte. Mein Datenvolumen behalte ich im Blick.
- **Handynummer und private Daten**
  Ich gebe meine Handynummer und Kontaktdaten, wie auch die Daten von anderen Personen, nicht leichtfertig weiter.

- **Private Dateien und Fotos**
  Ich gehe mit persönlichen Fotos und Infos sehr vorsichtig um. Bei Problemen frage ich die Betreuer*innen.
- **Aufnahmen von anderen**
  Ich mache keine Fotos oder Filme von anderen und gebe sie auch nicht weiter, ohne die Abgebildeten vorher zu fragen.
- **Handyfreie Orte**
  An „handyfreien“ Orten (z. B. zu den Mahlzeiten, beim Fahrradfahren) nutze ich kein Handy oder schalte es aus. In der Schule halte ich mich an die Handyregeln der Schule.
- **Umgang mit persönlichen Daten**
  Ich achte darauf, im Internet nicht zu viele Informationen (bspw. Handynummer und private Daten) über mich zu verraten. Meinen Nachnamen, die Adresse und Telefonnummer gebe ich nicht leichtfertig weiter.
- **Suchen im Internet**
  Wenn ich bei der Internetsuche Probleme habe oder auf seltsame Inhalte stoße, sage ich den Betreuer*innen Bescheid.
- **Passwörter**
  Ich benutze bestenfalls für jedes Internetangebot ein anderes, sicheres Passwort und ändere es regelmäßig. Die Passwörter notiere ich handschriftlich an einem sicheren Ort.
- **Chat, Messenger, soziale Netzwerke**
  Wenn ich ein soziales Netzwerk oder einen Messenger nutze, stelle ich die Privatsphäre-Einstellungen mit meinen Betreuer*innen passend ein. Sehr persönliche Inhalte verschicke ich nicht über das Internet.
- **Urheberrecht**
  Ich informiere mich und beachte das Urheberrecht von Bildern, Videos und Musik und versende keine solche digitalen Inhalte, wenn ich nicht sicher bin, ob ich das darf.
- **Gewinnspiele im Internet**
  Wenn ich im Internet an Gewinnspielen oder Aktionen teilnehmen möchte, frage ich vorher meine Betreuer*innen.
- **Abzocke im Internet**
  Wenn ich auf Abzocke hereingefallen bin oder ungewollt etwas gekauft habe, sage ich meinen Betreuer*innen Bescheid.

- **Kaufen und Bestellen**
  Ich darf nichts im Internet bestellen. Wenn ich etwas brauche, wende ich mich an meine Betreuer*innen.
- **Installation von Apps**
  Ich darf neue Apps nur in Absprache mit den Betreuer*innen installieren.

§ 3 Fernsehen/(Online-)Videos

- **Altersgerechte Angebote**
  Ich achte auf die Altersbeschränkungen der Filme und Sendungen und halte mich daran. Wenn mir Videos Angst machen oder sie seltsam sind, spreche ich mit meinen Betreuer*innen.
- **Videos und Fernsehen nicht nebenbei**
  Bei Hausaufgaben, beim Lernen oder ähnlichen wichtigen Aufgaben lasse ich Onlinevideos oder den Fernseher nicht nebenbei laufen und mich damit ablenken.

§ 4 Digitale Spiele/Spielen

- **Neue Spiele und Kosten**
  Bevor ich für Spiele oder Erweiterungen Geld ausgebe, schaue ich mir die Kosten genau an.
- **Neue Spiele auf meinen Geräten**
  Ich darf neue Spiele nur in Absprache mit den Betreuer*innen auf dem Handy, Tablet, PC oder Spielekonsolen installieren.
- **Altersgerechte Spiele**
  Ich achte auf die Altersbeschränkungen der Spiele und halte mich daran. Wenn ein Spiel mir Angst macht oder seltsam vorkommt, sage ich meinen Betreuer*innen Bescheid.
- **Lautstärke**
  Ich spiele Bildschirmspiele nur in Zimmerlautstärke. Kopfhörer mache ich nicht so laut.

§ 5 Individuelle Regelungen/Vereinbarungen

Zeiten

Konsequenzen

Datum

Unterschrift

Kind/Jugendliche*r

Bezugsbetreuer*in

PLATZ FÜR NOTIZEN

Mission Leben – Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH
Schöfferstraße 12
64295 Darmstadt

Telefon: 06151 – 40 90 - 0
info@mission-leben.de

www.mission-leben.de

Diakonie Hessen

Wir danken für die Förderung aus dem Förderfonds der Diakonie Hessen.

Für die Konzipierung, Begleitung und Moderation der Entwicklung des Medienleitfadens waren Anne Heidel und Felix Rudolph-von Niebelschütz von filmreflex verantwortlich.

100% Recyclingpapier